

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.497.007

Wien, am 7. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner und weitere haben am 07.07. 2022 unter der Nr. 11702/J an mich in meiner vorherigen Funktion als Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie hoch sind die Kosten für EDV- und IT-Systeme?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen für den Rechtsnachfolger des vormaligen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bildenden Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 und 2**

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*
- *Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio.€) in den Jahren 2020, 2021, 2022 (Planwert)?*

Jahr	Personalaufwand / Dienstleistung in Mio. €	Hardware in Mio. €	Software in Mio. €
2020	3,09	1,17	0,6
2021	3,03	0,57	0,43
2022 (Planwert)	5,5	1,0	0,46

### Zu den Fragen 3 und 6 bis 9

- Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden in den jeweiligen Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert) in ihrem Ressort genutzt und was waren bzw. sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software (jeweils Summe in Mio. €)?
  - Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?
  - Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?
- Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 5 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?

Zum Stand 19. Juli 2022 können dazu folgende Angaben gemacht werden:

- Betriebssysteme: 1.135 Seats
- Office: 1.036 Seats
- Server: 1173 Cores, 5530 CALs, 9 Installs
- Sonstige: 1234 Installs, 498 User

Da für die korrekte Lizenzierung lediglich tagesaktuelle Mengen im Lizenzmanagementsystem abgebildet sind und historische Daten nicht verfügbar sind, kann eine Beantwortung für die Jahre 2020 und 2021 nicht erfolgen.

Die Lizenzkosten in Summe betragen im Jahr 2020 € 0,6 Mio., im Jahr 2021 € 0,43 Mio. und im Jahr 2022 mit Stand 19. Juli € 0,46 Mio.

Der Softwareeinsatz im Ressort erfolgt aufgrund langfristiger Planungen und Perspektiven. Die jährlichen Kosten aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen, betragen im Jahr 2020 für VMware € 0,052 Mio., für Microsoft € 0,0011 Mio. und im Jahr 2021 für Microsoft € 0,08 Mio. Im Jahr 2022 sind weder Kosten angefallen noch geplant. Die jährlichen Kosten aus Softwareabonnements betragen im Jahr 2020 für Trend Micro € 0,013 Mio., für Adobe € 0,0006 Mio., für Autodesk € 0,006 Mio., im Jahr 2021 für Trend Micro € 0,016 Mio., für Adobe € 0,0003 Mio. und für Autodesk € 0,006 Mio. Die jährlichen Softwarekosten für Microsoft Enterprise Agreement betragen für die Jahre 2020 € 0,173 Mio., 2021 € 0,307 Mio. und 2022 € 0,173 Mio.

Es ist nicht geplant, mittelfristig zu erneuernde Software durch Softwareabonnements abzulösen.

#### **Zur Frage 4**

- *Beinhaltet die oben genannten jährlichen Lizenzkosten auch die laufenden Kosten für Wartung und Pflege der Software sowie für Sicherheitsüberprüfungen? Falls nein, wie hoch waren diese Kosten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (Planwert)? Bitte tabellarisch auflisten nach Jahr, Anbieter, Produkt und jährlichen Kosten.*

Wartung und Pflege der Software sind in den genannten Lizenzkosten inkludiert. Sicherheitsüberprüfungen werden jährlich bei unabhängigen Dritten beauftragt.

Jahr	Hardwareart	Anbieter	Anmerkung	Kosten in €
2020	IT-Security-Audit	Kapsch		24.000
2021	IT-Security-Audit	Kapsch	inkl. physische Sicherheit und Social Engineering	42.000
2022 (Plan)	IT-Security-Audit	offen		42.000

#### **Zur Frage 5**

- *Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?*

Jahr	Hardwareart	Anbieter	Art des Bezugs	Kosten in € (inkl. Ust)
2021	Serverhardware	BRZ	Hardwaremiete	195.000
2021	Clienthardware	BRZ	Hardwaremiete	362.370
2022 (Plan)	Serverhardware	BRZ	Hardwaremiete	115.000
2022 (Plan)	Clienthardware	BRZ	Hardwaremiete	365.094

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?*

Für die Jahre 2023 bis 2026 wird eine Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements angestrebt, weitere Software wird gemäß Bedarf der Organisationseinheiten des Ressorts zum Zeitpunkt der Bedarfsmeldung beschafft.

#### **Zur Frage 11**

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Softwarelizenzen in ihrem Ressort benötigt?*

Mit der Verwaltung von Softwarelizenzen sind 0,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) befasst.

#### **Zur Frage 12**

- *Gab es für jedes erworbene Softwareprodukt zuvor eine offizielle Ausschreibung?*
  - *Falls ja, gab es mehrere geeignete Angebote und was gab den Ausschlag für den Erwerb des Produktes, für das sich letztendlich entschieden wurde?*
  - *Falls nein, warum nicht?*

Die Softwareprodukte wurden gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes bezogen, teilweise erfolgte eine Beschaffung über die Bundesbeschaffung GmbH.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt



